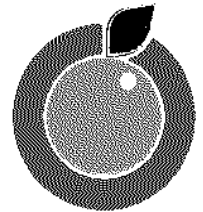


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 38

Freitag, 12.10.23

Vegetationsstand/Witterung: Die Ernte der Spätsorten erfolgt. Bis zum Wochenende soll es warm bleiben, Samstag ist Regen möglich, ab Sonntag wird es deutlich kühler werden.

Kernobst

Obstbaumkrebs: Wunden, die durch das Pflücken entstanden sind und durch den später einsetzenden Blattfall auftreten, sind Eintrittspforten für den Erreger des Obstbaumkrebs, derzeit vorrangig durch Konidien. Infektionen zeigen sich durch die lange Inkubationsperiode erst im nächsten Frühjahr. Besonders betroffen sind krebsanfälligeren Sorten wie z. B. Gala und Kanzi und Anlagen mit sichtbarem Krebsstellen. Setzen sie deshalb in abgeernteten Beständen die Fungizidbehandlungen fort. Speziell gegen Obstbaumkrebs ist Malvin WG (0,6 kg/ha/m; max. 3 Anwendungen; 75 % = 10 m; 90 % = 5 m) zugelassen. Bei allen Maßnahmen Abdrift auf ungeerntete Bestände vermeiden. Zum Blattfall weitere Applikationen mit Kupfer-haltigen Produkten einplanen. Tankmischungen mit Kumar gegen Schorf (2,5 kg/ha/m; bisher nur Laborversuche) können ggf. die Wirkung im Feld verbessern.

Apfelwickler: Sofern Sie den Einsatz von Nematoden auf Ihren Befallsflächen planen, sollten günstige Bedingungen für eine erfolgreiche Anwendung genutzt werden. Die Anwendung von *Steinernema feltiae* unter Zusatz eines Netzmittels (gute Benetzung der Überwinterungsorte, viel Wasser, Anwendung eher abends) erfolgt nach der Ernte bei Temperaturen über 8 °C bei der Behandlung und ein paar Tage danach. Zudem sollten nasse Bedingungen bei der Applikation (im Nieselregen ideal!) sowie günstigenfalls ein Tag danach vorliegen, so dass die Nematoden gut beweglich bleiben.

Unkrautregulierung im Baumstreifen: Das Freihalten des Herbizidstreifens von Unkräutern mindert u.a. den Befall durch Wühl- und Feldmäuse. In vollständig abgeernteten Beständen Einsatz von z. B. Kyleo (max. 1x/Jahr NE; keine Anwendung auf drainierten Flächen!). Alternativ ist der Einsatz eines anderen zugelassenen, Glyphosat-haltigen Produktes mit Einsatzzeitpunkt „während der Vegetation“ bzw. „ganzjährig“ möglich. Die Produkte sind jeweils nur einmalig/Saison einsetzbar, daher Produkte im Jahresverlauf wechseln. In Landschaftsschutzgebieten und FFH-Gebieten (ohne anderen Schutzstatus [z. B. Naturschutzgebiet mit Glyphosatverbot]) ist die Anwendung von Glyphosat möglich, wenn Alternativen nicht geeignet oder zumutbar sind (z. B. Problemunkräuter, Erosionsschutz). Bei dortiger Glyphosat-Anwendung ist dies mit Begründung zu dokumentieren. Keine Anwendung Glyphosat-haltiger Produkte in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, in gesetzlich geschützten Biotopen und in Wasserschutzgebieten und Heilquellschutzgebieten. In Anlagen mit Verbot des Einsatzes von Glyphosat-haltigen Produkten ggf. einzelbetriebliche Genehmigungen nutzen für z. B. Anwendung von Quickdown (0,8 l/ha) in Tankmischung mit Toil (2 l/ha), unter Zusatz von Select 240 EC (0,75 l/ha). Damit kann in Summe eine Wirkung gegen Gräser und Zweikeimblättrige erzielt werden. Alternativ mechanische Verfahren zur Unkrautregulierung nutzen.

Erdbeeren Rote Wurzelfäule: Infektionswahrscheinlichkeit besteht bei niedrigen Bodentemperaturen (unter ca. 8 °C), vor allem auf zu Staunässe neigenden Standorten. Eine Behandlung auf noch aktive Pflanzen im Oktober einplanen, damit der Wirkstoff noch gut aufgenommen werden kann. Zugelassen ist eine Bandbehandlung mit Aliette WG (1 g pro lfm in 100 ml Brühe bei einer Bandbreite von ca. 20 cm).

Mäusebekämpfung: Zur Feldmausbekämpfung stehen Zinkphosphid-haltige Köder zur Verfügung. Eine Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit durch Probefänge oder Prognoseverfahren belegt ist (NS 648) – Prognoseverfahren: Die Befallsdichte kann wie folgt festgestellt werden: Innerhalb der Obstanlage auf einer Fläche von ca. 250 m² (16 m x 16 m) alle Mauselöcher zutreten und mit einem Stab markieren. Am Folgetag die wieder geöffneten Löcher zählen. Wenn mehr als 5 - 10 Löcher wieder geöffnet sind, ist eine Bekämpfung notwendig. Die Ausbringung der Köder muss verdeckt erfolgen. nur bei trockener Witterung mit der Legeflinte (5 Körner/Linsen je Mauseloch). Der offene Einsatz oder Ausbringung in offenen Röhren ist nicht zulässig. Die Bekämpfung der Wühlmaus kann mit Fallen (Wühlmausfänger Neudorff, Topcat etc.) oder z. B. Blockködern als Riegel in die Gänge oder in Köderstationen erfolgen. Hier gilt ein Bekämpfungsrichtwert von 10 - 20 Tieren je ha. Die Befallskontrolle ist über die Verwühlprobe möglich: Löcher öffnen und markieren. Am Folgetag wieder verschlossene Löcher zählen und Befall auf einen Hektar hochrechnen.

Beachten Sie weitere Auflagen zu den Produkten. Die Anbringung von Sitzstangen (z. B. neben den Anlagen) und von Nisthilfen für den Turmfalken und Schleiereulen (z.B. in Hofnähe und an/in Feldscheunen) unterstützen die Regulierung von Mäusen.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309. Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.